

Bekanntgabe der Termine für die
Unterweisung gemäß § 20 des O.ö.
Fischereigesetzes 2020 zur Erlangung
einer Fischerkarte

ANMELDUNGEN AUSSCHLIESSLICH auf der Homepage: fr-rohrbach.at

Ergeht an:

1. alle Gemeindeämter des politischen Bezirkes Rohrbach, mit dem Ersuchen um ortsübliche Kundmachung (GEM2GO ???)
2. den Landesfischereirat für Oberösterreich
3. alle Mittelschulen des Bezirkes Rohrbach

Das Fischereirevier Rohrbach gibt hiermit die Termine für die gemäß § 20 des Oö. Fischereigesetzes 2020 vom Oö. Landesfischereiverband durchzuführenden Unterweisungen zum Zwecke der Erlangung einer Fischerkarte bekannt:

Samstag, den 10. April 2027, Fischerhütte am Urteich in 4163 Klafter am Hochficht

1. Teil der Unterweisung: Registrierung der angemeldeten Teilnehmer. Kursbeginn 09:00 Uhr, Dauer bis 14:00 Uhr, weitere Informationen erfolgen per Mail.

Samstag, den 24. April 2027, Fischerhütte am Urteich in 4163 Klafter am Hochficht

2. Teil der Unterweisung, von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Zwischen den einzelnen Sachgebieten gibt es jeweils Pausen!!!



Samstag, den 3. April 2027, Gemeindeamt in 4121 Altenfelden

1. Teil der Unterweisung: Registrierung der angemeldeten Teilnehmer. Kursbeginn 09:00 Uhr, Dauer bis 14:00 Uhr, weitere Informationen erfolgen per Mail.

Samstag, den 17. April 2027, Gemeindeamt in 4121 Altenfelden

2. Teil der Unterweisung von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
Zwischen den einzelnen Sachgebieten gibt es jeweils Pausen!!!

Eine Änderung der Lokalität ist bei diesem Kurstermin möglich.



Samstag, den 19. Juni 2027, Gemeindeamt in 4121 Altenfelden

1. Teil der Unterweisung: Registrierung der angemeldeten Teilnehmer. Kursbeginn 09:00 Uhr, Dauer bis 14:00 Uhr, weitere Informationen erfolgen per Mail.

2. Teil der Unterweisung von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
Zwischen den einzelnen Sachgebieten gibt es jeweils Pausen!!!

Eine Änderung der Lokalität ist bei diesem Kurstermin möglich.

Für all jene Personen, welche die Ausstellung einer Fischerkarte beantragen wollen und die im Oö. Fischereigesetz normierten Voraussetzungen nicht erfüllen können, ist der Besuch der angeführten Vorträge zwingend vorgeschrieben. **(Mindestalter: vollendetes 12. Lebensjahr spätestens am Tag der Prüfung)**

Die Gesamtkosten für diese Unterweisungen, einem umfangreich gehaltenen Leitfaden, sowie der Fischerkarte (Scheckkartenformat) betragen insgesamt **145,00 Euro**. Dieser Betrag ist bei der Anmeldung am ersten Kurstag zu bezahlen.

Die Fischerkarte wird nach positivem Abschluss der schriftlichen Befragung ausgefolgt. Dazu ist es notwendig, dass Sie bereits **bei der Anmeldung** 1 Passfoto in einer Größe von 35 x 45 mm (normales Passfoto - kein Freundschaftsfoto!!!) mitnehmen.

Eine Teilnahme ohne vorherige Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich!!!

Hinweis: Um die Ausbildung erfolgreich absolvieren zu können, sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache erforderlich.

Anmeldungen zu dieser Unterweisung werden **ausschließlich** über die Homepage des Fischereirevieres Rohrbach unter **fr-rohrbach.at** entgegengenommen.

Anmeldeschluss: 2 Tage vor Kursbeginn/Registrierung.

E-Mail: walterkoller@gmx.at

Tel.Nr. 0664/199 11 41 oder 0664 50 158 50

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

<http://www.lfvooe.at/>

Für das Fischereirevier Rohrbach:
Thomas Koller e.h., Obmann

Zusammenfassung der am 1. Kurstag mitzunehmenden Unterlagen:

1. **1 Passfoto (35 x 45 mm)**
2. **Euro 145,00**